

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2017)

Sitzung am: 28.09.2017

Beschluss zu: A0322/17

Gegenstand:

Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2017 ein umfassendes Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Dresdner Sportstätten vorzulegen und die Vorbereitung zu dessen finanzieller Untersetzung zu treffen.

Das Konzept soll sich vor allem an sportfachlichen Kriterien orientieren. Ausdrückliches Ziel ist es, die zukünftige Entwicklung des Sports in Dresden auf Basis einer leistungsfähigen Infrastruktur zu gestalten, indem

- a) der gegebene und immer wieder aufgezeigte Sanierungsstau an vorhandenen Sportanlagen in Dresden binnen der nächsten zehn Jahre abgebaut und
 - b) sportstrategisch wichtige Investitionen auf bestehenden Sportflächen (z. B. HSS, Erweiterung Margon Arena, Ginsterstraße, usw.) sowie die Erschließung neuer Sportflächen planvoll, zielgerichtet und insbesondere in einem überschau- und vertretbaren zeitlichen Rahmen umgesetzt werden.
2. Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten soll chronologisch geordnete Handlungsschritte sowie Projektphasen und die jeweiligen finanziellen Bedarfe abbilden. Die Maßnahmen bzw. Maßnahmenkomplexe werden priorisiert und nach Doppelhaushalten bzw. in Jahresscheiben aufgeteilt dargestellt. Auf Grundlage dieses Konzeptes sind die Maßnahmen beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wie auch in den Folgehaushalten und in der mittel- sowie langfristigen Finanzplanung haushalterisch zu untersetzen.

3. In den Erarbeitungs- und Planungsprozess sind die vorhandene Sportstättenbewertung (Fokus: Bestandssicherung und -sanierung), die Sportentwicklungsplanung (Fokus: Sportstätten-NEU-Entwicklung), die Schwerpunktsportarten sowie sportvereinsbezogene Entwicklungsabsichten und -potenziale einzubeziehen.

Dabei berücksichtigt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten folgende Teilkomplexe:

- grundsätzliche Sportstättensanierung bzw. Bestandserhalt
- Neubau von Sportstätten, die im Eigentum des EB Sport bzw. von Sportvereinen sind oder an diese langfristig vermietet bzw. verpachtet oder zur Dresdner Bäder GmbH gehören
- Erschließung und Ankauf neuer Sportflächen

Zudem formuliert das Konzept Prioritäten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Die Entwicklung der Sportstätten erfolgt unter Beachtung gegenwärtiger bzw. zukünftiger Schwerpunktsportarten sowie hinsichtlich erwarteter Auswirkungen der DOSB-Leistungssportreform.
 - Das SVA ist verpflichtet, jeden Neubau von Schulturnhallen mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden abzustimmen. Notwendige Vereinsbedarfe sind dabei in der Planung und Ausführung des Baus zwingend zu berücksichtigen.
 - vorhandener Sanierungsbedarf
 - Entwicklungsabsichten von Dresdner Sportvereinen und Sportentwicklungsplanung
 - der Erhalt bzw. auch Neuerwerb von Flächen zur sportlichen Nutzung und Sportanlagen
 - steigende Geburtenzahlen/steigende Kinderzahlen sowie zunehmende Anzahl aktiver Senioren
 - präventive Wirkung des Sports und Integrationspotenziale
 - steigende Mitgliedszahlen in Sportvereinen
 - angemessenes Maß an frei zugänglichen Bewegungsflächen (Bolzplätze, Streetballfelder, etc.)
4. Am Erarbeitungsprozess sind der Stadtsportbund und die Dresdner Bäder GmbH zu beteiligen. Zudem ist die Einbindung von privaten Initiativen/Investoren an geeigneten Vorhaben ausdrücklich erwünscht. Angestrebt werden soll die Etablierung von strategischen Partnerschaften zwischen Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten, Schulverwaltungsamt, (Groß-)Sportvereinen, Stadtsportbund sowie der Privatwirtschaft (Sponsoren, lokaler Wirtschaft).

Dresden, 09. OKT. 2017



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister